



Die BSO - Verbands - Haftpflichtversicherung



**für Verbände, Vereine inklusive deren Zweigvereine und Sektionen
(im Sinne des Vereinsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung
sowie gem. der nachstehenden Erweiterungen des
Versicherungsumfanges)**

Unter anderem erstreckt sich diese Kollektivhaftpflichtversicherung auf Schadenersatzverpflichtungen

- 1) Aus der Innehabung oder Verwendung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen des Verbandes. Zu diesem Punkt wird die Haftung des Verbandes aus dessen gesamten Sachbesitz (bewegliche und unbewegliche Sachen) unter Versicherungsschutz gestellt, und zwar sowohl das Bestands- als auch das Betriebsrisiko. Selbst wenn vereinsfremde Veranstaltungen auf den Anlagen oder in den Räumlichkeiten des Verbandes durchgeführt werden, ist dessen Haftung aus der Zurverfügungstellung der Anlagen und Räumlichkeiten versichert. Allerdings nicht die Haftung des Verbandes fremder Veranstalter aus der Durchführung der Veranstaltung
- 2) Aus der Durchführung von Verbandsveranstaltungen durch den Verband. Für die Durchführung von Verbandsveranstaltungen besteht Versicherungsschutz und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung. Veranstaltungen sind sämtliche Aktivitäten des Verbandes, die den statutengemäßen Zwecken entsprechen. Betreffend „Motorsportlichen Veranstaltungen“: Für Luftfahrzeuge, Luftfahrgeräte, Kraftfahrzeuge oder Anhängern, die nicht zu den in Art. 7, Pkt.5 AHVB/EHVB 2004 (H940) angeführten Ausschlüssen zählen, gilt die persönliche Haftpflicht der Wettbewerbsteilnehmer jedenfalls als ausgeschlossen.
- 3) Ein Versicherungsschutz aus anderweitigen Versicherungen geht der gegenständlichen Deckung voran. (Subsidiarität)
- 4) **Mitversichert gelten ferner:**
 - a) die gesetzlichen und bevollmächtigten Vertreter des Verbandes und solcher Personen, die er zur Leitung und Beaufsichtigung des Verbandes angestellt hat.
 - b) sämtliche übrigen Arbeitnehmer des Verbandes für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen (jedoch unter Ausschluss von Personenschäden, bei welchen es sich um Arbeitsunfälle unter Arbeitnehmern des versicherten Verbandes im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt.)

- c) Sämtliche laut Antrag versicherten Verbandsmitglieder aus der Ausübung der statutengemäßen Verbandstätigkeiten im Verband, bei Veranstaltungen des Verbandes sowie außerhalb des Verbandes im Auftrag des Verbandes.
- d) Schadenersatzansprüche der Mitglieder gegen den Verband, seine Funktionäre und Trainer etc. sowie gegen andere Mitglieder.

5) Erweiterter Versicherungsumfang der Sporthaftpflichtversicherung

- a) örtlicher Geltungsbereich: Europa im geographischen Sinn und die außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten
- b) Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Wasserfahrzeugen (ohne gesetzl. vorgeschriebener Haftpflichtversicherung), welche durch Muskelkraft oder einen Elektromotor angetrieben werden. Weiters Segelboote bis zu einer Länge von 3,5 Meter und Windsurfer. Kitesurfer sind explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- c) Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Zuschauertribünen und Anlagen.
- d) Mietsachschäden an vom Verband gemieteten/gepachteten oder geliehenen Räumlichkeiten (samt bauebundener Installationen) durch Feuer/Explosion oder Leitungswasser sind mitversichert (Bes. Bed. HY8).
- e) Für Schäden an unbeweglichen gemieteten oder gepachteten Sachen (ausgen. Pkt.d) ist der Versicherungsschutz mit € 100.000,--, für Schäden an bewegl. gemieteten oder gepachteten Sachen mit € 1.500,-- begrenzt.
- f) Erweiterung der Haftpflicht aus der Veranstaltung von Landes- Bundes- oder internationalen Wettkämpfen bzw. aus der Teilnahme an solchen Veranstaltungen.

6) Vertragsgrundlage AHVB/EHVB 2004 (H940)

Ausschnitt zu Ausschlüssen:

Artikel 7 Ausschlüsse vom Versicherungsschutz Pkt. 5

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen verursachen durch Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftfahrgeräten, Kraftfahrzeugen oder Anhängern, die nach ihrer Bauart oder Ausrüstung oder ihrer Verwendung im Rahmen des versicherten Risikos ein behördliches Kennzeichen tragen müssen oder tatsächlich tragen. Dieser Ausschluss bezieht sich jedoch nicht auf die Verwendung von Kraftfahrzeugen als ortsgebundene Kraftquelle.

Die Begriffe Luftfahrzeug und Luftfahrtgerät sind im Sinne des Luftfahrtgesetzes (BGBl.Nr.253/1957), die Begriffe Kraftfahrzeug, Anhänger und behördliche Kennzeichen im Sinne des Kraftfahrzeuggesetzes (BGBl.Nr.267/1967), beide in der jeweils geltenden Fassung, auszulegen.

7) **Versicherungssummen:**

- € 1.000.000,-- für Personen und Sachschäden sowie Mietsachschäden (laut Pkt. 5.d)
- € 100.000,-- für Schäden an unbeweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen (laut Pkt. 5.e)
- € 1.500,-- für Schäden an beweglichen, gemieteten oder gepachteten Sachen (laut Pkt. 5.e)
- € 400,-- für Schäden von Verbands- / Vereinsmitglieder am Verbands- / Vereinseigentum

8) **Versicherungspartner** ist die **Uniqa Sachversicherung AG**

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN

Anmeldung mit Antrag per Fax, Mail oder Post:

BSO - Versicherungsberatung Held & Held
Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0
Fax: 02236 / 53086-4
Mail: office@diehelden.at
Web: www.diehelden.at



ANMELDUNG ZUR BSO-VERBANDS- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR ÖSTERR. SPORT- DACH u. FACHVERBÄNDE



DACH / FACHVERBAND:Österr.....

ADRESSE:

KONTAKTPERSON: Tel.:

ADRESSE: Mail:

..... Fax:

GEWÜNSCHTER DECKUNGSUMFANG DER VERBANDS-HAFTPFLICHTVERS.:

Das Präsidium + erweitertes Präsidium des Verbandes	<input type="radio"/>
Die Angestellten, Trainer und Betreuer des Verbandes	<input type="radio"/>
Der gesamte Verbandskader	<input type="radio"/>
Die Mitarbeiter im Wettkampfbetrieb des Verbandes	<input type="radio"/>
Alle vom Verband durchgeführten Veranstaltungen	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>

Als Vers. Beginn gilt der

Jahresprämie Verband: €

DATUM:

.....
(STATUTENGEMÄSSE ZEICHNUNG)

Bitte die grau hinterlegten Felder nach Möglichkeit am PC ergänzen,
den Antrag ausdrucken, statutengemäß
unterfertigen und an unser Büro senden.

ANMELDUNG BZW. RÜCKFRAGEN
Anmeldung mit Antrag per Post oder Fax:
BSO-Versicherungsberatung Held & Held
Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Tel: 02236 / 53086-0
Fax: 02236 / 53086-4
Mail: office@diehelden.at
Web: www.diehelden.at